

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Ernennung des Herrn Dieter Borchers zum stellv. Gemeindebrandmeister
--

Beschlussvorschlag:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der z.Zt. gültigen Fassung wird Herr Dieter Borchers auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter vom 06.05.2008 und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren (vom 01.07.2008 bis 30.06.2014) ernannt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Durch die Entlassung des stellv. Gemeindebrandmeisters wird eine Neuwahl erforderlich. In der Versammlung der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter ist Herr Dieter Borchers am 06.05.2008 für das Amt des stellv. Gemeindebrandmeisters vorgeschlagen und gewählt worden.

Gem. §§ 4 und 5 der Dienstgrad VV FF ist zur Ernennung zum stellv. Gemeindebrandmeister die erfolgreiche Teilnahme an einem Zugführerlehrgang erforderlich. Herr Borchers hat diesen Lehrgang an der Nds. Landesfeuerweherschule absolviert. Er erfüllt daher die Ernennungsvoraussetzungen.

Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters ist beantragt.

In Vertretung

Prescher

Prescher